

Staatsminister v. Wietersheim: Ich glaube doch, daß diese Befürchtung, welche allerdings für den ersten Augenblick begründet zu sein scheint, bei näherer Untersuchung sich wesentlich mindern dürfte. Ich muß bemerken, daß das zeither ohne Ausnahme stattgefunden hat, daß die Zöglinge vollständig bekleidet und mit der nöthigen Wäsche versehen in die Anstalt eingetreten sind. Die Regierung hat wenigstens niemals Etwas dazu bewilligt. Es ist vielleicht möglich, daß die Ausstattung manchmal ziemlich mangelhaft gewesen ist und daß man aus dem für die Unterhaltung und Erneuerung dieser Gegenstände bestimmten Fonds etwas zugeschoffen hat; aber bedeutend kann dies nicht gewesen sein, und ich erlaube mir, zu bemerken, daß, wenn ein Kind nicht den ärmsten Aeltern angehörte, es mit Wäsche und Kleidung versehen sein muß, und da man nicht eben viel mehr fordert, als daß es nur das mitbringe, was es hat, so ist es für Viele keine Beschwerde. Am Ende kann man auch darauf rechnen, daß Aeltern, wenn sie ihr Kind aus ihrer Verpflegung in eine andere zu bringen wissen, und wenn sie ihre Pflicht erfüllen, für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen, das Möglichste hierin thun. Es fehlt auch nicht an mitleidigen Personen, welche Unterstützungen hierzu gern leisten, während ich aus meiner Erfahrung versichern kann, daß fortlaufende Beiträge zu erlangen fast nie gelungen ist. Ueber die Ausstattung ist aber nie eine Differenz vorgekommen. Wollte man diese Bestimmung hier weglassen, so müßte man das Postulat im Budget um 400 Thaler vermehren, weil dann zu befürchten steht, daß die Kinder in der schlechtesten Kleidung in die Anstalt gebracht werden.

Secretair v. Biedermann: Es wird durch diese Erklärung des Herrn Staatsministers der Standpunkt der Sache allerdings etwas verändert. Wenn nur von nothdürftigem Anzuge und nothdürftiger Wäsche die Rede ist, so ist das eine Sache, die sich von selbst versteht und die vielleicht mit 5 Thalern abzumachen ist; aber wenn man auf das sieht, wovon in den Motiven die Rede ist, so scheint doch, wenn ich auch die Lagerstätte hinwegnehme, auf ein Mehreres gerechnet zu sein. Uebrigens muß ich den Antrag dahin erläutern, daß ich Aeltern und Anverwandte, welche vermögend und verbunden sind, diese Kosten zu tragen, nicht davon befreien will, sondern nur den Fall vor Augen habe, wo die Gemeinden subsidiarisch eintreten sollen.

v. Schönberg (auf Kommerau): Die geehrte Deputation schlägt vor, womit ich mich einverstanden erkläre, die hohe Staatsregierung wolle eine Ermäßigung der jährlichen Verpflegungsbeiträge dann eintreten lassen, wenn der volle Beitrag zu bedeutend für die Kräfte der Gemeinden sein würde; jedoch wünscht sie nicht, daß dieser Zusatz in dem Gesetze erwähnt werde. Ich muß bekennen, daß ich nicht weiß, auf welche Weise die Gemeinden davon benachrichtigt werden sollen, wenn dies nicht durch das Gesetz erfolgt.

Referent Prinz Johann: Ich muß gestehen, daß ich diese Besorgnisse nicht theile. Das sind Wege, welche die Gemeinden und die Privatpersonen stets finden.

Bürgermeister Schill: Ich habe den Antrag unterstützt,

ich werde aber nach der Erläuterung, welche der Herr Staatsminister gegeben hat, dagegen stimmen. Zuvor möchte ich aber noch eine Erklärung darüber haben, was an Wäsche und Kleidung bei der Einlieferung verlangt wird. Das scheint nöthig zu sein, ehe man sich darüber entscheiden kann, ob das, was verlangt wird, nicht zu schwer für die Gemeinden werde. Die gewöhnliche Kleidung und Wäsche wird man immer beschaffen, und es versteht sich, daß man das Kind nicht in seiner gewöhnlichen abgetragenen Kleidung hinschickt, sondern ihm eine anständige Kleidung gewährt. Ebenso wird man für einige Wäsche sorgen. Zunächst wünsche ich also zu wissen, wieviel man an Wäsche verlangt.

Königl. Commissar D. Hübel: Ich kann ein Verzeichniß der Gegenstände mittheilen, welche zur Ausstattung eines Zöglings in den Taubstummenanstalten zu Dresden und Leipzig verlangt werden. Man verlangt eine Winter- und eine Sommerkleidung, und die nöthigste Wäsche vierfach, im Einzelnen also an Kleidung und Wäsche für einen männlichen Zögling: eine Tuchjacke, eine Paar Tuchhosen, eine Tuchweste, eine Zeugjacke, ein Paar Zeughosen, eine Zeugweste, eine Tuchmütze, ein Paar Winterhandschuhe, zwei Paar Schuhe, vier Hemden, vier Halstücher, vier Schnupftücher, vier Paar Socken, eine Leinwandenschürze, drei Handtücher.

Für einen weiblichen Zögling: einen Oberrock, ein Nieder, zwei Kleider, eine wattirte Jacke, zwei Unterröcke, eine Winterhaube, ein Paar Winterhandschuhe, zwei Paar Schuhe, vier Hemden, vier Halstücher, vier Schnupftücher, vier Paar Strümpfe, vier Schürzen, drei Handtücher. Diese Gegenstände sind zeither schon von allen in die Anstalt mitgebracht worden, wenn auch bisweilen in einem mangelhaften Zustande.

Bürgermeister Schill: Ich muß freilich bemerken, daß mir das ein bißchen viel vorkommt. Eine doppelte Kleidung anzuschaffen, scheint mir für die Gemeinde zu viel zu sein.

D. Crusius: Je weniger ich mich veranlaßt finden konnte, den Antrag des Herrn Bürgermeister Starke zu unterstützen, da ich überzeugt war, daß durch das Schulgesetz das erreicht werde, was er bezweckte, desto mehr muß ich mich für den Antrag des Herrn Secretair v. Biedermann erklären; denn die Voraussetzung des Herrn Staatsministers, daß bereitwillig und gern die Gelegenheit benützt werden würde, die Versorgung und den Unterricht der taubstummen Kinder möglichst vollständig zu erlangen, kann ich den von mir gemachten Erfahrungen zufolge nicht theilen; denn noch immer bestehen, besonders auf dem Lande, große Vorurtheile und eine große Abneigung, von den Wohlthaten der jetzt so sehr vervollkommeneten öffentlichen Anstalten Gebrauch zu machen. Allerdings beruht diese Abneigung auf einer mangelhaften und beschränkten Ansicht, aber genug, sie findet statt, und deshalb muß ich angelegentlich im Interesse des Unterrichts, welchen ich diesen unglücklichen Individuen wünsche, dafür sein, daß so viel wie möglich eine Erleichterung der Aufnahme stattfindet; dies um so mehr, als, wie bereits von mehreren Seiten erwähnt worden ist, in neuerer Zeit die Belastung der Gemeinden